

Statuten des **Gemeinde-Bienenzuchtvereins** in **Lalling**

1. Zweck und Wirksamkeit des Vereins:

Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die Lust zur Bienenzucht anzuregen, die alte Zuchtmethode in Körben zu verbessern und neue, erprobte Methoden einzuführen.

Als Mittel hierzu dienen:

- a) Versammlungen zur gegenseitigen Belehrung und Mitteilung über gemachte Erfahrungen in der Bienenzucht.
- b) Zusammenkünfte zu Übungen und zur praktischen Vorführung der Behandlung der Bienen auf einem, aus Vereinsmitteln zu errichtenden Musterbienenstand oder bei Bienenzüchtern.
- c) Die Anlegung eines Vereinsbienenstandes und Beschaffung von Modellen, Apparaten, Musterwohnungen aus Vereinsmitteln.
- d) Die Beschaffung von Schriften über Bienenzucht und endlich
- e) alljährliche Verlosung von Bienenstöcken, Bienenwohnungen und dergleichen unter den Mitgliedern, soweit es die Mittel des Vereins gestatten

2. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Mitglied des Vereins kann jedermann von unbescholtenem Rufe auf vorausgegangene Anmeldung bei der Vorstandschaft werden.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Verein besondere Freunde und Förderer der Bienenzucht. Die Mitglieder leisten einen jährlichen, jedesmal im August zu entrichtendem Beitrag von 1 Mark. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich, die Interessen des Vereins möglichst zu fördern. Die Teilnahme an den Versammlungen und Zusammenkünften ist nicht obligatorisch.

Die Mitglieder haben bei den Versammlungen Sitz und Stimme.

Die bei den Versammlungen nicht Erschienenen haben sich den Beschlüssen der Versammlungen zu fügen. Die Bibliothek kann von den Mitgliedern benützt werden, doch müssen die Werke nach Ablauf von 4 Wochen kostenfrei und unbeschädigt zurückgesendet werden.

Die Bücher werden vom Sekretär mündlich oder schriftlich zu melden.

Rückvergütung eingezahlter Beiträge findet nicht statt.

3. Vereinsleitung

Die Leitung des Vereins liegt einem gewählten Ausschuß ob, welcher aus einem Vorstande, einem Sekretär der zugleich Kassier und Bibliothekar ist, und aus fünf Zeitlmeistern besteht.

Der Vorstand leitet die Versammlung, führt die Korrespondenz und zeichnet mit dem Sekretär alle Ausfertigungen.

Der Sekretär führt bei den Versammlungen das Protokoll, kassiert die Beiträge ein, besorgt alle Auszahlungen und Quittungen und legt jährlich in der Dezemberversammlung Rechnung ab.

Der Zeitlmeister übernimmt die theoretische und praktische Vorführung der im § 1 Buchtaben b - e aufgeführten Gegenstände und verwaltet das Inventar mit Ausnahme der Bibliothek.

Die Vorstandschaft hat die Befugnis, die Mitglieder aufzunehmen.

§ 4 Versammlungen

Bei der Abstimmung entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit kommt dem Vorstände eine zweite Stimme zugute.

Jährlich im Dezember wird eine Generalversammlung abgehalten, deren Aufgabe ist : Entgegennahme des Jahresberichts, Rechnungsablage und Feststellung des Jahresetats und Wahl des neuen Ausschusses !

Außerdem finden periodische Versammlungen und Zusammenkünfte statt, erstere zur Besprechung und Erledigung der von den Mitgliedern oder dem Ausschusse eingebrachten Anträge und Vereinsangelegenheiten, letztere zur Übung in der Behandlung der Bienen. Solche Zusammenkünfte sind an jedem Sonntag bestimmt, nach den bereits hergestellten Turnustagen verwiesen.

§ 5 Auflösung des Vereins

Der Verein besteht, solange sich 7 Mitglieder für die Aufrechterhaltung des Vereins aussprechen. Im Falle der Auflösung wird das vorhandene Vermögen unter den noch dem Vereine angehörigern Mitgliedern verlost. Jeder Gegenstand bildet dann ein Los.

§ 6

Der Feier der Leichenbegängnisse verstorbener Vereinsmitglieder beizuwohnen und für jedes Mitglied wird ferner eine heilige Messe aus dem Vereinsgelde gelesen werden.

Lalling, den 8. Juli 1900

Der Ausschuß

Josef	Hruska	Vorsand
Xaver	Wandinger	Kassier
Johann	Probst	
Karl	Weber	
Alois	Ebner	
Michl	Weber	
Max	Waz	
Josef	Dollmeier	Sekretär